

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 381/2015			
Straßenreinigung a) Betriebsabrechnung 2013 b) Gebührenkalkulation 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	27.04.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindevausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt unverändert im Jahr 2015 1,00 € je Straßenfrontmeter.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gem. § 52 des Nds. Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung zur Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen und Plätzen verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragen sind. Für die durchgeführte maschinelle Straßenreinigung wird eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen ist an eine Firma vergeben worden. Nach Abrechnung mit dieser Firma vom 01.01.2013 werden einmal wöchentlich 62.787,13 Kilometer gereinigt.

In den verkehrsberuhigten Straßen wird keine Straßenreinigung durchgeführt, weil diese Flächen von der Straßenreinigungsmaschine nicht erfasst werden können.

a) Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013

Einnahmen:

Benutzungsgebühren – Ankum	27.699,84 €
Benutzungsgebühren – Bersenbrück	35.008,47 €
Benutzungsgebühren – Rieste	<u>1.972,08 €</u>
Gesamteinnahmen:	64.680,39 €

Ausgaben:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	10.680,79 €
Sachkosten der Samtgemeinde Bersenbrück (10 % der Personalkosten)	1.068,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Fremdfirma)	43.382,68 €
Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes	9.011,41 €
Kosten des Wasserverbandes	84,85 €
Kosten für die Leerung und Müllentsorgung der Abfallbehälter und Papierkörbe	8.857,92 €
Kosten für den Winterdienst	<u>13.547,91 €</u>
Gesamtausgaben:	86.633,56 €

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung vom 03.12.2009 liegt der

Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück bei 25 %. Dieser Betrag in Höhe von 21.658,39 € ist von den Gesamtausgaben abzuziehen, so dass die umzulegenden Ausgaben 64.975,17 € betragen. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung schließt daher 2013 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamteinnahmen:	64.680,39 €
Umzulegende Ausgaben:	<u>64.975,17 €</u>
	- 294,78 €
Vortrag aus Vorjahren:	<u>8.346,56 €</u>
Überdeckung:	8.051,78 €

Durch die Unterdeckung in Höhe von 294,78 € vermindert sich die Überdeckung aus dem Jahre 2012 auf 8.051,78 € im Jahre 2013. Durch die in Zukunft zu erwartenden Kostensteigerungen (Anpassung der Kehrentschädigung zum 01.01.2015) ist davon auszugehen, dass die Überdeckung von 8.051,78 € im nächsten Jahr überwiegend verbraucht ist. Andernfalls ist nach den Vorschriften des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG eine Gebührensenkung vorzunehmen, da ein Ausgleich innerhalb von 3 Jahren zu erfolgen hat.

b) Gebührenkalkulation

1.) Maschinelle Straßenreinigung

Die letzte Erhöhung der Kehrentschädigung fand im Jahre 2009 statt. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten (Löhne, Diesel und Reparaturen) wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 nach der vertraglichen Vereinbarung vom 23.09.2014 die Kehrentschädigung erhöht. In Zusammenarbeit mit den Kommunen des Nordkreises, die auch die Leistungen der Firma ALBA-Städtereinigung in Anspruch nehmen, wurde eine Kehrentschädigung in Höhe von 797,30 € (670,00 € + 19 % Mwst. = 127,30 € = 797,30 €) pro Kehrkilometer ausgehandelt. Der bisherige Preis pro Kehrkilometer betrug 749,70 € (630,00 € + 19 % Mwst. = 119,70 € = 749,70 €), so dass sich eine Erhöhung von 47,60 € brutto ab 01.01.2015 pro Kehrkilometer ergibt.

Durch die Einführung der maschinellen Straßenreinigung in 3 weiteren Straßen der Gemeinde Rieste erhöht sich der abzurechnende Kehrmeterstand auf 65.412,80 Kehrmeter.

Somit entstehen für das Jahr 2015 für die maschinelle Straßenreinigung folgende Kosten:

65.412,80 Kehrmeter x 797,30 €/km	52.153,63 €
52.153,63 € : 52 Wochen = 1.002,95 €	
1.002,95 €/Woche x 3 Wochen:	<u>3.008,85 €</u>
	49.144,78 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	<u>9.337,51 €</u>
	58.482,29 €

2.) Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes

Die Kalkulation der Entsorgungskosten für den Straßenkehrriech ist von gewissen Schwankungen, die bei der jährlichen Kehrichtmenge entstehen, abhängig. Nach dem vom Jahre 2001 erarbeiteten Konzeptes liegen die Entsorgungskosten noch in dessen Rahmen.

In der Zeit von 2004 bis 2013 sind folgende Entsorgungskosten entstanden:

2004 =	14.206,61 €
2005 =	11.085,91 €
2006 =	10.072,41 €
2007 =	11.712,71 €
2008 =	14.722,69 €
2009 =	12.770,91 €
2010 =	8.594,73 €
2011 =	12.315,49 €
2012 =	8.546,80 €
2013 =	9.011,41 €

Im Jahre 2015 werden deshalb Ausgaben für den Unterabschnitt Straßenreinigung in Höhe von 11.000,00 € eingeplant.

3.) Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist auch das Nds. Straßengesetz dahingehend geändert worden, dass das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern zu den Reinigungspflichten der Gemeinde gehört (§ 52 Abs. 1). Zugleich wird in Absatz 3 geregelt, dass die Kosten für die Bereithaltung und Leerung der Abfallbehälter zu den nach dem kommunalen Abgabenrecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten gehören.

Bei der Ermittlung des gebührenpflichtigen Anteils dieser Kosten bleiben alle Kosten für die Abfallbehälter unberücksichtigt, die an Straßen aufgestellt sind, die nicht durch die Straßenreinigung erfasst werden, wie z. B. Abfallbehälter in Grünanlagen und Spielplätzen, an Wanderwegen oder im Außenbereich.

Für das Jahr 2015 werden für den Bereich Müllbeseitigung der Abfallbehälter Kosten in Höhe von 9.000,00 € ermittelt.

4.) Kosten für die Ermittlung des Winterdienstes

Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst, der folgende Arbeiten umfasst:

- a) die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen mit nicht unbedeutendem Verkehr
- b) das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee- und Eisglätte.

Durch die Einführung des Regiebetriebes 68 werden die Personal- und Sachkosten die für den Winterdienst anfallen, genau erfasst. Lediglich die Sachkosten für das Streusalz können wegen der jährlich sehr unterschiedlichen Witterungsbedingungen und Straßenzustände nur fiktiv

erfasst werden.

Für das Jahr 2015 werden für den Winterdienst Kosten in Höhe von 7.118,00 € ermittelt.

5.) Kalkulationsrechnung:

Es ergibt sich folgende Berechnung zum Gebührenbedarf 2015:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	11.500,00 €
Sachkosten (10 % der Personalkosten lt. KGST)	1.150,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Ziffer 1.)	58.482,29 €
Kosten für die Kehrgutbeseitigung (Ziffer 2.)	11.000,00 €
Kosten für die Entleerung u. Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe (Ziffer 3.)	9.000,00 €
Kosten für den Winterdienst (Ziffer 4.)	<u>7.118,00 €</u>
Gesamtkosten:	98.250,29 €

Abzüglich Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück (25%)- 24.562,57 €

Abzüglich der Überdeckung aus 2012	<u>- 8.051,78 €</u>
Gebührenbedarf 2014	65.635,94 €
	=====

Aus dem Gebührenbedarf in Höhe von 65.635,94 € ergibt sich für die insgesamt zu reinigenden 65.412,80 Kehrmeter eine kostendeckende Gebühr je Kehrmeter in Höhe von 1,00 € (1,0034 €).

Schlussbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 zeigt, dass der Gebührensatz für die Straßenreinigung 2015 unverändert bei 1,00 € je Straßenfrontmeter liegt.

.....
Gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

.....
gez. Heidemann
Fachdienstleiter III